



## Dienstanweisung soziale Medien

Alle Arten von Feuerwehreinsatzdaten unterliegen der Vertraulichkeit. Dies gilt nicht nur für herkömmliche Kommunikationswege sowie den BOS Funk, sondern insbesondere auch für alle sozialen Medien. Eine Zuwiderhandlung kann zivil- und strafrechtliche Folgen für den Veröffentlichter als auch die Feuerwehr haben!

### Grundsätzlich gilt:

- **Auskünfte an die Presse gibt nur der Einsatzleiter oder eine hierzu von ihm ausdrücklich beauftragte Person.**
- **Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen werden ausschließlich vom Einsatzleiter oder einer von ihm ausdrücklich beauftragte Person erstellt und veröffentlicht.**
- **Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Einsätzen und Übungen dürfen nur mit der Zustimmung des Kommandanten veröffentlicht werden.**
- **Insbesondere ist es untersagt, Aufnahmen aller Art oder auch Kurzberichte mit Einsatzgeschehen in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Whatsapp etc.) – auch in geschlossenen Gruppen – zu verbreiten.**
- **Weiter ist über den Inhalt des Funkverkehrs als auch über das Einsatzgeschehen selbst Stillschweigen einzuhalten, soweit andernfalls Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden könnten.**

Die obenstehende Dienstanweisung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift